

Gemeinde Kreuzau
Schul- und Kulturamt - Herr Graßmann
BE: Herr Graßmann
Kreuzau, 03.09.2001

Vorlagen-Nr. 104/2001 1. Ergänzung

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Rat

27.09.2001

TOP: Antrag auf Verbesserung der Beschallungsanlage in der Festhalle Kreuzau
hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung

I. Sach- und Rechtslage:

Am 29.08.2001 wurde die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW gefasst.

Die Entscheidung ist nunmehr gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW vom Rat zu genehmigen.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

In den Haushaltsjahren 2002 – einschl. 2005 ist eine entsprechende Ausgabe bis zur Höhe der Anschaffungskosten der neuen Beschallungsanlage bei der Haushaltstelle 1.761.9350.6/Vermögenshaushalt, darzustellen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wie folgt:

„1. Die Gemeinde Kreuzau erklärt sich bereit, dass in der Festhalle Kreuzau umgehend eine neue Beschallungsanlage durch die KG „Ahle Schlupp“, die Schützenbruderschaft „St. Heribertus Kreuzau“ sowie die „Kirmesgesellschaft Kreuzau“ mit einer Höchstsumme von brutto 12.000,-- DM angeschafft wird. Für unvorhergesehene technische Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Installation der Anlage sind Mehrkosten von max. 2.000 DM/brutto möglich.

In der abzuschließenden **Vereinbarung** sind Regelungen zur Eigentumsübertragung auf die Gemeinde Kreuzau festzulegen und gleichzeitig die Aussage zu treffen, dass der Gemeinde Kreuzau bei der Anschaffung dieser Anlage ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

2. Die Kosten gem. Ziffer 1 werden seitens der Gemeinde Kreuzau ratenweise an die genannten Vereine, und zwar gemäß den dazu bestehenden Berechnungen, in den Jahren 2002 bis einschl. 2005 erstattet“.

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____